



TSV 1975 Kissendorf e.V.

Antrag zur Mitgliedschaft in den
TSV 1975 Kissendorf e.V.

Breitensport

- Eltern-Kind Turnen
- Modern Dance
- Kinderturnen
- Fit und Aktiv 55 Plus
- Senioren - Locker auf dem Hocker
- Frauenpower
- Wirbelsäulengymnastik
- Tischtennis

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft für **FAMILIE**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Tel.-Nr.	Handy-Nr.	E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000044610

Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige den TSV 1975 Kissendorf e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV 1975 Kissendorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung** (Der Einzug erfolgt halbjährlich jeweils ca. zum 15.04. und 15.10.)

Bank		Kontoinhaber															
Adresse																	
IBAN	DE																

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz: Die von Ihnen angegebenen Daten sind zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträger gespeichert. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird zugesichert.

.....**hier abtrennen**.....

Informationen zur Mitgliedschaft im TSV 1975 Kissendorf e.V.

Jährliche Mitgliedsbeiträge:	Erwachsene	44,00 Euro
	Kinder und Jugendliche	20,00 Euro
	Familien	68,00 Euro

Ab 18 Jahren wird, wenn keine Kündigung erfolgt, der Beitrag automatisch dem Erwachsenenbeitrag angeglichen.

Auszug aus der Satzung: Beendigung der Mitgliedschaft nach § 6 der Satzung: „Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum 31.12. eines jeden Jahres möglich und ist der Vorstandschaft gegenüber schriftlich zu erklären.“